



Antrag auf Einfahrgenehmigung - (Werk Böhlen) -

Antragstellende Firma:

für Subunternehmer:

☞ Für mehrere Fahrzeuge bitte Rückseite benutzen!

Name, Vorname des Fahrers:

Typ des/der Fahrzeuge(s): PKW Caddy
 Kleintransporter LKW / Nutzfahrzeug

amtliches Kennzeichen
des Fahrzeuges:

Begründung (Angabe
des Einsatzbereiches):

Beantragte Gültigkeit bis:

.....
Datum/Unterschrift Antragsteller

.....
Datum/Unterschrift des Subunternehmens

Bestätigung des Dow-Verantwortlichen:

Einfahrt erhalten:

.....
Datum/Unterschrift

.....

Bedingungen

zum "Antrag auf Einfahrgenehmigung"

1. Die Antragstellende Firma verpflichtet sich, durch ihre Unterschrift auf dem "Antrag auf Einfahrgenehmigung" die übergebenen Sicherheitsvorschriften und die Werksstraßenverkehrsordnung der Dow Olefinverbund GmbH einzuhalten.
Einfahrgenehmigungen (Parkkarten) sind nur im Zusammenhang mit einem Fremdfirmenausweis gültig.
2. Die Einfahrgenehmigung (Parkkarte) ist ständig mitzuführen und bei Verlassen des Fahrzeuges sichtbar im Fahrzeug zu hinterlassen.
3. Der Zugang zur Dow Olefinverbund GmbH wird ausschließlich mit einer gültigen Zugangsberechtigung gewährt. Der Missbrauch der Einfahrgenehmigung (Parkkarte) wird geahndet.

Dow Olefinverbund GmbH
Firmenbüro Böhlen

Tel. 034206 8 1634
Fax 034206 8 1580

